

Gendersensibler Berufungsleitfaden der Universitätsmedizin Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
1. Gleichstellungsrelevante Maßnahmen und Instrumente bei Berufungen	3
1.1 Ausschreibung.....	3
1.2 Berufungskommission	3
1.3 Auswahlverfahren	3
1.4 Hausberufungen	6
1.5 Berufungsunterlagen	6
1.6 Berufungsprüfungskommission	6
2. Quellennachweis/Literaturverzeichnis	6

[veröffentlicht nach Information im Fakultätsrat am 11.07.2017]

Präambel

Im Streben um die besten Forscherinnen, Forscher und Lehrkräfte führt die Universitätsmedizin Halle gerechte und diskriminierungsfreie Berufungsverfahren durch, in denen Chancengleichheit in jeder Verfahrensphase gewahrt ist.

Berufungsverfahren werden in der Universitätsmedizin Halle (Saale) Wittenberg als ein zentrales Entwicklungskriterium verstanden.

Aus diesem Grunde verfolgt die Universitätsmedizin Halle auch das Ziel, den Anteil von Frauen auf Professuren deutlich zu erhöhen. Sie folgt damit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, im Ergebnis der Evaluierung der Universitätsmedizin vom April 2013. Die dazu geplanten Maßnahmen sind in den mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Zielvereinbarungen verankert, welche seit dem 1. Januar 2015 in Kraft getreten sind.

Dieser Leitfaden möchte Sie bei der Durchführung von Berufungsverfahren unterstützen und liefert Ihnen wichtige Hinweise zur formalen wie inhaltlichen Gestaltung der Verfahren. Der vorliegende Leitfaden beschreibt den Ablauf von Berufungsverfahren mit dem Fokus auf Aspekte der Gleichstellung. Zudem informiert er detailliert über die Einbeziehung der/des Gleichstellungsbeauftragten.

Wir hoffen, dass wir Ihre anspruchsvolle und zeitintensive Arbeit in den Berufungskommissionen mit diesem Leitfaden ergänzend unterstützen und wünschen Ihnen viel Erfolg. Sollten Sie Anregungen zu diesem Leitfaden haben, wenden Sie sich bitte an den Fakultätsvorstand.

Halle (Saale), Juli 2017

1. Gleichstellungsrelevante Maßnahmen und Instrumente bei Berufungen

Die Anwendung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen und Instrumente soll in einem Berufungsverfahren die Chancengleichheit in jeder Verfahrensphase gewährleisten.

1.1 Ausschreibung

Nach Erfüllung der Voraussetzungen zur Neubesetzung bzw. Wiederbesetzung einer W-Stelle erfolgt die Vorbereitung zur Ausschreibung. In der Ausschreibung werden die Auswahlkriterien festgelegt. Sie umfassen neben den gesetzlichen Einstellungs Voraussetzungen die inhaltlichen Anforderungen an die zu besetzende Stelle in Forschung, Lehre und ggf. Krankenversorgung.

Der Ausschreibungstext wird im Fakultätsvorstand und bei Professuren mit Krankenversorgung im Klinikumsvorstand sowie Fakultätsrat unter Beteiligung der/des Gleichstellungsbeauftragten oder deren/dessen Stellvertretung und/oder dem/der Prodekan/in für Genderfragen an Hand der wissenschaftlichen und fachlichen Ausrichtung erstellt und verabschiedet. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben und es wird für alle Bewerber und Bewerberinnen auf die guten Möglichkeiten hingewiesen, Beruf und Familie zu vereinbaren.

1.2 Berufungskommission

Der Fakultätsrat wählt die Mitglieder der Berufungskommission entsprechend der Vorgaben zur Verfahrensweise bei Berufungen (siehe Website der Universität:

http://www.prorektoratse.uni-halle.de/verfahr_berufung/).

Neben der Mindestanforderung von drei stimmberechtigten weiblichen Mitgliedern in der Berufungskommission (davon eine Professorin) sollte eine geschlechterparitätische Zusammensetzung in den Statusgruppen angestrebt werden. Von den zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern/innen und den zwei Studierenden sollten jeweils ein Vertreter und eine Vertreterin in der Berufungskommission sein.

Zur Förderung der Chancengleichheit erfolgt durch das auswärtige Kommissionsmitglied der Berufungskommission (Seite 39 ZV) bei ausbleibenden Bewerbungen von Frauen die jeweilige „Marktanalyse“ nach geeigneten Kandidatinnen zur Direktansprache.

Bei Bedarf erfolgt an das externe Kommissionsmitglied noch vor der konstituierenden Kommissionssitzung die Bitte, möglichst geeignete Kandidatinnen dem Dekanat zu nennen. Die Kontaktaufnahme mit den Kandidatinnen erfolgt anschließend über das Dekanat. Unterstützend können bei Bedarf die/der Gleichstellungsbeauftragte und der/die Prodekan/in für Genderfragen einbezogen werden. Über das Ergebnis wird in der konstituierenden Kommissionssitzung informiert (auch Pkt. 1.3.1). Die Schritte zur aktiven Suche werden im Protokoll zur konstituierenden Kommissionssitzung dokumentiert und sind Bestandteil der Berufungsunterlagen.

1.3 Auswahlverfahren

Das Berufungsverfahren beginnt mit der Veröffentlichung der Ausschreibung. Diese wird in geeigneten Zeitschriften, in den entsprechenden online-Stellenmärkten, über alle Medizinischen Fakultäten und Medizinischen Hochschulen im deutschsprachigen Raum, in Österreich und der Schweiz, im Hochschulverband, in den entsprechenden Fachgesellschaften sowie auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht.

1.3.1 Konstituierende Sitzung

Die Kommissionsmitglieder werden über die genderrelevanten Maßnahmen zur Einhaltung des §4 FFG SA/§72 HSG LSA sowie die Förderung von Chancengleichheit für Frauen und Männer entsprechend der getroffenen Zielvereinbarungen informiert. Erziehungszeiten, Pflegezeiten sowie individuelle Lebensentwürfe sind zu berücksichtigen. Diese Informationen erhalten die Kommissionsmitglieder mit dem Bewerbungsbogen, auf dem diese systematisch abgefragt werden.

In der konstituierenden Sitzung wird aus den eingegangenen Bewerbungen eine Vorauswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten getroffen. Diese werden für die Probevorlesung, den Probevortrag mit Diskussion sowie das Gespräch mit der Berufungskommission eingeladen.

Das externe Kommissionsmitglied informiert über die Schritte zur Findung und zum Bewerbungsstand geeigneter Kandidatinnen. Die Ergebnisse der Bewerbersituation geeigneter Kandidatinnen werden dokumentiert. Bei vorliegenden Bewerbungen von Frauen wird die Einhaltung §4 FFG (Frauenfördergesetz) entsprechend berücksichtigt.

1.3.2 Probelehrveranstaltung

Die Probelehrveranstaltung ist fakultätsöffentlich und soll aktiv von Studierenden besucht und evaluiert werden. Die Themen werden dem aktuellen Curriculum entnommen und den Kandidatinnen und Kandidaten zugelost. Die Studierenden der Berufungskommission führen mit den an der Probevorlesung teilnehmenden Studierenden die Evaluation durch, die sie in der Sitzung der Berufungskommission vorstellen. Sollte sich zeigen, dass eine ausreichende Teilnahme von Studierenden nicht gegeben ist, muss die Fakultät das Konzept der Probelehrveranstaltungen überdenken.

1.3.2 Probevortrag mit Fachdiskussion

Die Probevorträge sind fakultätsöffentlich. Die Themen werden von den Kandidatinnen und Kandidaten selbst gewählt. Die Auswertung erfolgt in der Sitzung der Berufungskommission.

1.3.3 Gespräche mit der Berufungskommission

Die Gespräche erfolgen im Anschluss an die Vorträge in der Berufungskommission unter vergleichbaren Rahmenbedingungen in Bezug auf Zeitvorgaben und Fragestellungen. Der Fragenkatalog wird den Kandidatinnen und Kandidaten vorab mitgeteilt und beim Kandidatengespräch mit Detailfragen unterlegt. Sie erhalten auch die Gelegenheit, sich die Gegebenheiten vor Ort anzusehen.

1.3.4 Management Audit (W3-Professur mit Krankenversorgung)

Die Kandidatinnen und Kandidaten, die weiter im Berufungsverfahren verbleiben, nehmen freiwillig an einem externen Management-Audit teil. Hier werden Strategie-, Problemlösungs-, Unternehmens- und Führungskompetenz sowie Kommunikationsfähigkeit, intrinsische Motivation und Rollenverhalten in einem eintägigen Audit bewertet. Die Ergebnisse werden der Berufungskommission im weiteren Verfahren vorgestellt. Die Genderkompetenz des externen Unternehmens sollte nachgewiesen werden.

1.3.5 Gutachten

Es erfolgt die externe Begutachtung der im Verfahren verbleibenden Kandidatinnen und Kandidaten. Für die vergleichenden Gutachten sollten möglichst weibliche und männliche Gutachter gewonnen werden. Die Gutachterinnen und Gutachter sollten über die Gleichstellungsziele der Universitätsmedizin informiert werden.

1.3.6 Beratung und Beschluss der Berufungsliste

In der letzten Kommissionssitzung, nach Eingang der externen Gutachten und Vorstellen der Ergebnisse aus dem Management-Audit erfolgt nach nochmaliger intensiver Beratung die Listenplatzierung der zur Berufung ermittelten Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Abstimmung über diese Berufungsliste, die dann dem Fakultätsvorstand und (bei Professuren mit Krankenversorgung) dem Klinikumsvorstand und Fakultätsrat zur Entscheidung zugeleitet wird. Beratung und Beschlussfassung im Fakultätsrat sollen unter Beteiligung der/des Gleichstellungsbeauftragten oder deren/dessen Stellvertretung und/oder der/des Prodekanin/Prodekans für Genderfragen erfolgen.

Kriterien für Listenplatzierung (neben den gesetzlichen Vorgaben):

Bewertung/Passung:

- berufliche Qualifikation
- wissenschaftliche Kennzahlen (Publikationen, extramurale Drittmittelinwerbung)
- ggf. Probelehrveranstaltung
- wissenschaftlicher Vortrag inkl. Fachdiskussion
- Gespräch mit der Berufungskommission
- Lehrevaluation durch die Studierenden und Bewertung durch die Kommission
- Mehrwert für Forschungs- und Lehrprofil der Fakultät
- Erfahrung bei der Entwicklung von Curricula
- Management- und Personalführungskompetenzen
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit und Bereitschaft zur Teilnahme an der akademischen Selbstverwaltung
- Kenntnis des Profils der Universitätsmedizin Halle und deren Strukturen
- Erkenntnisse aus der Bewertung durch die Gutachter
- Einbeziehung der Ergebnisse des Management-Audits (bei Professuren mit Krankenversorgung)

Vor Weiterleitung der Berufungsliste an den Senat (vorher Berufungsprüfungskommission) erfolgt die Stellungnahme der/des Gleichstellungsbeauftragten. Die/der Gleichstellungsbeauftragte ist am Berufungsverfahren umfassend zu beteiligen. Sie erhält alle Protokolle, Stellungnahmen, Gutachten. Sie nimmt an den Probevorlesungen, -vorträgen, Gesprächen und allen Sitzungen der Berufungskommission beratend teil.

Stellungnahme der/des Gleichstellungsbeauftragten:

Die/der Gleichstellungsbeauftragte gibt ihre/seine Stellungnahme über den korrekten Verlauf des Berufungsverfahrens, die Gleichstellung betreffend, ab. Diese ist an den Rektor oder die Rektorin der Martin-Luther Universität zu richten und der Berufungsakte beizulegen. Dabei ist auch einzuschätzen, ob bei der vergleichenden Beurteilung der fachlichen und wissenschaftlichen Leistungen, der Drittmittelinwerbungen und der Anzahl der Veröffentlichungen

auch die persönliche Situation der Bewerberinnen und Bewerber durch Kinderbetreuung, Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger adäquat Berücksichtigung gefunden hat.

1.4 Hausberufungen

§ 36 Abs. 3 HSG LSA lässt nur „in begründeten Ausnahmefällen“ Hausberufungen zu. Diese Ausnahmefälle werden weiter eingeschränkt durch Senatsbeschlüsse der Universität. Gleichstellungsaspekte führen nicht zu einer Abschwächung der Regelungen zu Hausberufungen.

1.5 Berufungsunterlagen

Sicherung der Chancengleichheit in Berufungsverfahren

Die Einhaltung und Dokumentation aller vorgeschriebenen Schritte in einem Berufungsverfahren stellen ein diskriminierungsfreies und gerechtes Verfahren sicher und machen es nachvollziehbar und überprüfbar.

1.6 Berufungsprüfungskommission

Die Berufungsprüfungskommission prüft die von der Fakultät vorgelegten Berufungsunterlagen auf ihre sachliche Korrektheit und leitet sie mit einer Beschlussempfehlung dem Rektor/der Rektorin zur Vorlage im Akademischen Senat zur Entscheidung zu.

In der Berufungsprüfungskommission wird auch die Einhaltung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen und Instrumente geprüft.

2. Quellennachweis/Literaturverzeichnis

- Website der Martin-Luther Universität
(http://www.prorektoratse.uni-halle.de/verfahr_berufung/)
- Frauenfördergesetz Sachsen Anhalt (FFG SA)
- Hochschulgesetz Sachsen Anhalt (HSG LSA)
- Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen Anhalt und der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität und dem Universitätsklinikum Halle (Saale) (ZV)
- Qualitätssicherung in Berufungsverfahren „Workshop für Gleichstellungsbeauftragte vom 30.09.2014“ Dr. Daniela DE Ridder - CEDIN Consulting (WS)
- Gendersensible Berufungsverfahren der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg